

## Informationen zur wafg

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ist die Interessenvertretung der Erfrischungsgetränkeindustrie.

Mitglieder sind neben international aufgestellten Herstellern vor allem mittelständische und regionale Mineralwasserbrunnen, Hersteller von Fruchtsaftgetränken sowie Unternehmen der Vorstufen.

Der Verband blickt auf eine über 135-jährige Tradition, wobei er sich als Dienstleister und starker Partner für die Unternehmen der Branche engagiert.

Schwerpunkte sind die Themen Verbraucherpolitik, Lebensmittelrecht, Ernährung, Wirtschaft und Umwelt.

## **Corona-Lage führt 2020 zu deutlichem Rückgang beim Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken**

**Berlin, 28. Januar 2021 – Im Corona-Jahr 2020 ging der Konsum von Erfrischungsgetränken in Deutschland deutlich zurück. Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) geht nach vorläufigen Berechnungen dabei zunächst von einem Pro-Kopf-Verbrauch von 114,4 Litern (2019: 121,4 Liter) aus. Das Wegbrechen zahlreicher und wichtiger Vertriebskanäle über weite Teile des vergangenen Jahres wirkt sich damit erwartungsgemäß aus. Innerhalb der Kategorie behauptet sich allerdings weiter der klare Trend hin zu kalorienreduzierten und -freien Erfrischungsgetränken.**



Damit geht der Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken in Deutschland deutlich um 7,0 Liter (bzw. 5,8 Prozent) zurück. Cola und Cola-Mischgetränke sowie Limonaden (2020: 59,0 Liter, 2019: 65,0 Liter) tragen einen wesentlichen Anteil dieses Rückgangs – deren „leichte“ Varianten (2020: 16,3 Liter, 2019: 16,5 Liter) liegen dagegen nur leicht unter Vorjahresniveau. Kalorienreduzierte Limonaden behaupten sich mit leichtem Wachstum. Ein ähnlicher Trend zeigt sich bei Fruchtsaftgetränken. Die vielfältige und innovative Auswahl an Produkten mit geringerem Kaloriengehalt findet damit weiterhin großen Zuspruch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Zugleich führt die Branche ihr Engagement zur Kalorienreduktion bei Erfrischungsgetränken fort.

Diese Entwicklung im Corona-Jahr 2020 kann nicht wirklich überraschen: Insbesondere die anhaltend schwierige Situation für die Gastronomie und Hotellerie sowie in der Event- und Veranstaltungsbranche bereitet nicht nur für diese Sektoren große Sorgen, sondern wirkt sich mittelbar auf die Unternehmen unserer überwiegend mittelständisch geprägten Branche aus. Diese für unsere Partner zunehmend existenzielle Entwicklung in wichtigen Vertriebskanälen kann allenfalls teilweise über zusätzliche Absätze im (marginumkämpften) Einzelhandel abgemildert werden.

Zum Hintergrund:

Die Berechnung zum Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken sowie Tafel- und Quellwässern beruht auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, wobei dort bislang Produktionsdaten bis einschließlich des 3. Quartals 2020 vorliegen. Für das 4. Quartal 2020 werden diese Daten durch eine Hochrechnung der wafg ergänzt.

Die vom Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM) erhobenen Daten zum Pro-Kopf-Verbrauch bei Mineral- und Heilwässern wurden in der Anlage ergänzt. Die vom Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) für Fruchtsäfte und -nektare erhobenen Daten liegen uns für das Jahr 2020 bislang noch nicht vor.

Der endgültige Wert zum Pro-Kopf-Verbrauch wird von der wafg gesondert veröffentlicht, nachdem die vollständigen (amtlichen) Daten zur Bevölkerungszahl, zu den Produktionsdaten sowie zur Außenhandelsstatistik für das Jahr 2020 vorliegen.

Ergänzendes Datenmaterial zur detaillierten AfG-Marktentwicklung 2020 sind als Anhang beigefügt bzw. über [www.wafg.de/pro-kopf-verbrauch.pdf](http://www.wafg.de/pro-kopf-verbrauch.pdf) abrufbar, die Grafik ist im Bildformat über [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de) erhältlich.

**Ansprechpartner:**

Dr. Detlef Groß, Hauptgeschäftsführer  
Franz Wacker, Leiter Wirtschaft und Umwelt

## Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Alkoholfreien Getränken nach Getränkearten 2012 - 2020

(Werte in Liter pro Kopf)

	2012 <sup>1)</sup>	2013 <sup>1)</sup>	2014 <sup>1)</sup>	2015 <sup>1)</sup>	2016 <sup>1)</sup>	2017 <sup>1)</sup>	2018 <sup>1)</sup>	2019 <sup>1)</sup>	2020 <sup>1)2)</sup>	(+/-) <sup>3)</sup>
<b>Limonaden (insgesamt) <sup>4)</sup></b>	<b>82,9</b>	<b>83,5</b>	<b>79,4</b>	<b>78,9</b>	<b>77,9</b>	<b>75,5</b>	<b>83,2</b>	<b>81,5</b>	<b>75,3</b>	<b>-7,6%</b>
Cola und Cola-Mischgetränke	31,5	32,4	31,4	35,8	37,8	35,7	37,5	36,5	33,2	-8,9%
Cola und Cola-Mischgetränke (light) <sup>5)</sup>	10,1	11,0	10,5	10,0	10,3	10,5	11,3	12,2	12,0	-2,3%
Limonaden	36,6	36,0	34,2	29,9	26,7	26,4	31,1	28,5	25,8	-9,5%
Limonaden (light) <sup>5)</sup>	4,7	4,1	3,3	3,2	3,1	3,0	3,2	4,3	4,3	0,5%
Schorlen/Wasser plus Frucht-Getränke	7,6	7,2	7,0	7,9	7,8	7,9	7,3	7,0	6,2	-11,3%
Wasser mit Aromen	7,4	6,8	6,2	5,3	5,3	5,6	5,6	5,8	5,7	-1,7%
Diät. Erfrischungsgetränke <sup>6)</sup>	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	- <sup>6)</sup>	- <sup>6)</sup>	k.A. <sup>6)</sup>
Angereicherte Getränke und Energiegetränke	3,2	3,2	3,5	3,8	3,8	4,4	5,0	6,1	5,7	-5,9%
Brauen und sonstige Erfrischungsgetränke	5,0	4,8	4,1	4,0	4,1	4,1	4,5	4,6	4,4	-3,7%
Kaffee- und Teegetränke	7,6	8,0	7,5	7,3	7,4	7,1	6,1	6,5	7,4	13,5%
<b>Fruchtsaftgetränke (insgesamt) <sup>4)</sup></b>	<b>10,9</b>	<b>11,3</b>	<b>11,2</b>	<b>10,9</b>	<b>10,7</b>	<b>10,5</b>	<b>11,0</b>	<b>9,9</b>	<b>9,7</b>	<b>-2,3%</b>
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke	8,9	9,1	8,7	8,3	7,8	8,0	8,2	7,5	7,3	-2,3%
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke (light) <sup>5)</sup>	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	0,8	6,9%
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke	1,0	1,3	1,6	1,9	2,1	1,5	1,7	1,3	1,2	-9,2%
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke (light) <sup>5)</sup>	0,6	0,5	0,5	0,3	0,3	0,4	0,5	0,4	0,4	2,4%
<b>Erfrischungsgetränke (insgesamt) <sup>4)</sup></b>	<b>125,4</b>	<b>125,5</b>	<b>119,6</b>	<b>118,8</b>	<b>117,8</b>	<b>115,8</b>	<b>123,6</b>	<b>121,4</b>	<b>114,4</b>	<b>-5,8%</b>
Mineral- und Heilwässer	138,4	140,2	143,4	149,0	148,2	144,3	147,7	139,7	133,8	-4,2%
Quell- und Tafelwässer <sup>7)</sup>	5,0	5,0	4,8	4,4	4,0	3,9	3,9 <sup>7)</sup>	0,7 <sup>7)</sup>	0,7	0,0%
<b>Wässer (insgesamt)</b>	<b>143,4</b>	<b>145,2</b>	<b>148,2</b>	<b>153,4</b>	<b>152,2</b>	<b>148,2</b>	<b>151,6</b>	<b>140,4</b>	<b>134,5</b>	<b>-4,2%</b>
Apfelsaft	8,7	8,4	7,9	7,9	7,5	7,6	7,0	6,8		
Orangensaft	8,0	8,0	7,8	7,6	7,5	7,4	7,4	7,2		
Multivitaminsaft	3,9	3,7	3,7	4,0	4,1	4,1	3,9	3,8		
Traubensaft	0,8	0,8	0,8	1,0	1,1	1,2	1,0	1,1		
Ananassaft	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4		
Grapefruitsaft	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2		
Gemüsesaft/-nektar	1,4	1,3	1,4	1,5	1,7	1,8	1,8	1,9		
Zitrusnektar	4,4	4,0	3,7	3,4	3,5	3,0	3,0	2,7		
andere Fruchtsäfte	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2		
andere Fruchtnektare	5,7	5,7	5,8	6,6	6,8	6,3	6,6	6,2		
<b>Fruchtsäfte und -nektare (insgesamt)</b>	<b>33,9</b>	<b>33,0</b>	<b>32,0</b>	<b>33,0</b>	<b>33,0</b>	<b>32,2</b>	<b>31,5</b>	<b>30,5</b>		

<sup>1)</sup> Für die Jahre 2012 bis 2019 wurden die vom Statistischen Bundesamt für den Stichtag 31. Dezember veröffentlichten Bevölkerungszahlen herangezogen. Die Berechnungen für das Jahr 2020 basieren auf der derzeit vom Statistischen Bundesamt geschätzten Bevölkerungszahl (83,2 Mio. Einwohner).

<sup>2)</sup> Hochrechnung auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Produktionszahlen (1. bis 3. Quartal 2020) und vorläufigen Außenhandelsdaten (Januar bis November 2020).

<sup>3)</sup> Die prozentualen Angaben werden nicht auf Basis der in der Tabelle angegebenen gerundeten Daten, sondern auf Grundlage der absoluten Zahlen für die jeweilige Kategorie berechnet.

<sup>4)</sup> Geringfügige Differenzen zwischen Summen- und Einzelwerten für Oberkategorien erklären sich durch Rundungen.

<sup>5)</sup> Für die Abgrenzung der unter der Kategorisierung „light“ erfassten Güterarten sind nach den zum 1. Januar 2019 ergänzten folgenden Konkretisierungen im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken des Statistischen Bundesamtes die Definitionen der Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 maßgeblich: „Brennwertverminderte (light) Erfrischungsgetränke enthalten kalorienreduzierte, kalorienarme und kalorienfreie Getränke. ‚Kalorienreduzierte‘ Getränke müssen mindestens 30 % weniger Energie enthalten als ein vergleichbares Produkt. Diese Bedingungen müssen auch erfüllt sein, wenn das Produkt als ‚leicht‘ bzw. ‚light‘ gekennzeichnet wird. ‚Kalorienarme‘ Getränke weisen nicht mehr als 20 Kalorien (kcal) bzw. 80 Kilojoule (kJ) pro 100 ml auf. Die Angabe ‚kalorienfrei‘ bedeutet, das Getränk enthält nicht mehr als 4 Kalorien (kcal) bzw. 17 Kilojoule (kJ) pro 100 ml. Alle weiteren Produkte der oben genannten Gütergruppen sind demnach als ‚nicht brennwertvermindert‘ zu erfassen.“

<sup>6)</sup> Nach der Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken werden vom Statistischen Bundesamt für Bezugszeiträume seit 1. Januar 2019 keine gesonderten Produktionsdaten mehr erhoben, da entsprechende Produkte aufgrund von lebensmittelrechtlichen Änderungen inzwischen nicht mehr unter dieser Kategorie in Verkehr gebracht werden.

<sup>7)</sup> Daten bis einschließlich 2018 beruhen auf den Daten des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen (VDM) zu Quellwässern sowie den von der wafg auf Datenbasis des Statistischen Bundesamtes berechneten Daten zu Tafelwässern. Quell- und Tafelwässer werden vom Statistischen Bundesamt für Bezugszeiträume seit 1. Januar 2019 gemeinsam erfasst. Die von der wafg auf dieser Grundlage ab 2019 berechneten Daten sind daher nicht mit den Vorjahren vergleichbar.